

handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Wirtschaftsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Fachverbände  
und Kreishandwerkerschaften  
Gablenzstraße 9  
24114 Kiel  
Fon 0431.98179-0  
Fax 0431.98179-22  
info@handwerk.sh  
www.handwerk.sh

Amtsgericht Kiel VR 1502 KI

Per Email: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

23. Oktober 2013

**Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/994**  
**Ihr Zeichen: L 214**

Sehr geehrter Herr Vogt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. September 2013 haben Sie uns um eine Stellungnahme zum Entwurf des  
Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein gebeten. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach.

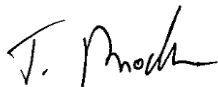
Mit dem Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein wird das Anerkennungsverfahren von im  
Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für landesrechtlich geregelte Referenzberufe  
geregelt.

Das Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene handwerkliche Berufsabschlüsse ist  
jedoch bereits auf Bundesebene durch das Gesetz zur Verbesserung und Feststellung im Ausland  
erworbener Berufsqualifikationen sowie der Handwerksordnung geregelt. Das Anerkennungs-  
gesetz Schleswig-Holstein hat somit keine Auswirkungen auf die handwerklichen Berufe.

Wir haben aus handwerklicher Sicht daher keine Bedenken gegen den vorgelegten  
Gesetzentwurf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann  
Geschäftsführer